



www.prr.de

Lärmaktionsplan 3. Runde

Stadt Kamen

Jochen Richard

PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD, Aachen/Berlin



www.prr.de

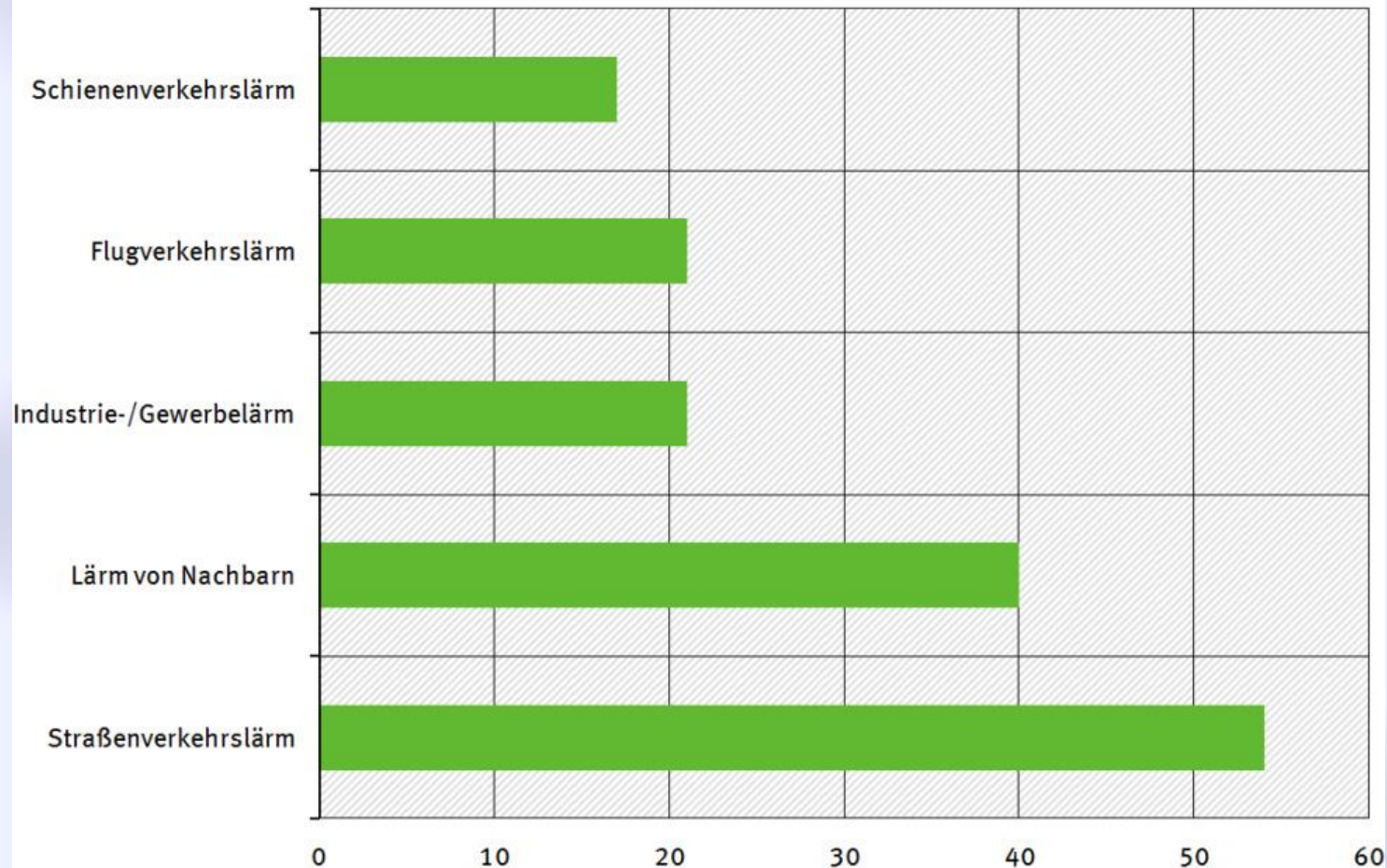
Grundlagen zum Lärmschutz

Belästigung durch Lärm



www.prr.de

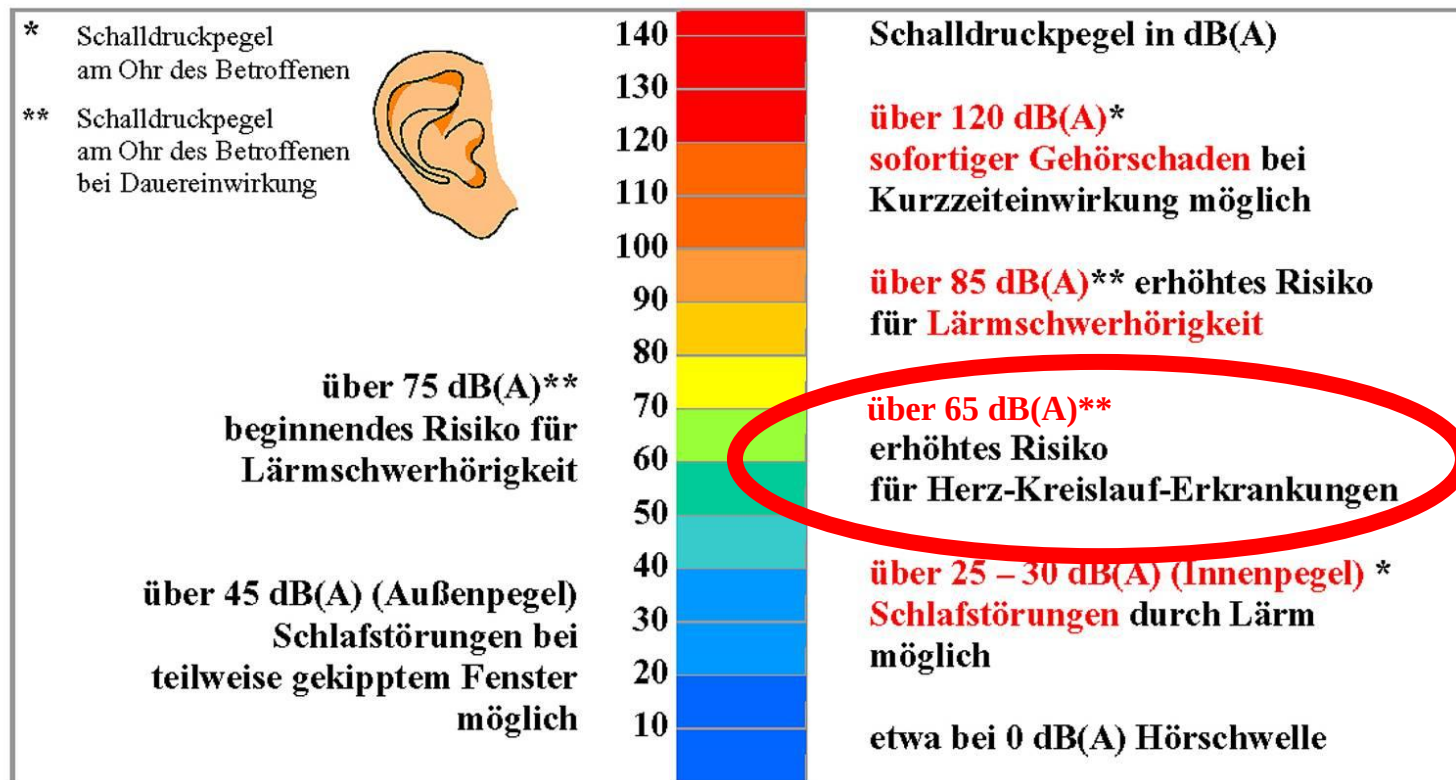
Lärmbelästigung in Deutschland (in %)



Frage: Wenn sie einmal an die letzten zwölf Monate hier bei Ihnen denken, wie stark fühlen Sie sich persönlich, also in Ihrem eigenen Wohnumfeld, von folgenden Dingen gestört oder belästigt?
N=2.000, CAPI-Befragung, Stichprobe ab 14 Jahren (2014)

Quelle: Umweltbundesamt 2015

Physische Lärmwirkungen nach „Lärmbekämpfung ‘88“





www.prr.de

Rechtlicher Hintergrund

Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm



www.prr.de

"Mit dieser Richtlinie soll ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Hierzu werden schrittweise die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- a) **Ermittlung der Belastung** durch Umgebungslärm...
- b) Sicherstellung der **Information der Öffentlichkeit**...
- c) **Annahme von Aktionsplänen**... mit dem Ziel, den Umgebungslärm... zu verhindern und zu mindern..."

Dritte Runde bis 18. Juli 2018

- a) Ballungsraum - ein durch den Mitgliedstaat festgelegter Teil seines Gebiets mit >100.000 EW
- b) **Hauptverkehrsstraße** - eine vom Mitgliedstaat angegebene regionale, nationale oder grenzüberschreitende Straße mit einem Verkehrsaufkommen von **>3 Mio. Kfz/Jahr** (= 8.200 Kfz/Tag)
- c) **Haupteisenbahnstrecke** - eine vom Mitgliedstaat angegebene Eisenbahnstrecke mit einem Verkehrsaufkommen **>30.000 Züge/Jahr**
- d) Großflughafen - ein vom Mitgliedstaat angegebener Verkehrsflughafen mit einem Verkehrsaufkommen von >50.000 Bewegungen/Jahr



www.prr.de

Strategische Lärmkarten

Strategische Lärmkarte (L_{den}) Straße

– Pflichtaufgabe



www.prr.de

Stadt Kamen - Lärmaktionsplan 3. Runde

PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD

Südstraße 52 • 52064 Aachen

Gustav-Meyer-Allee 25 • 13355 Berlin



Strategische Lärmkarte (L_{den}) Straße

Isophonen

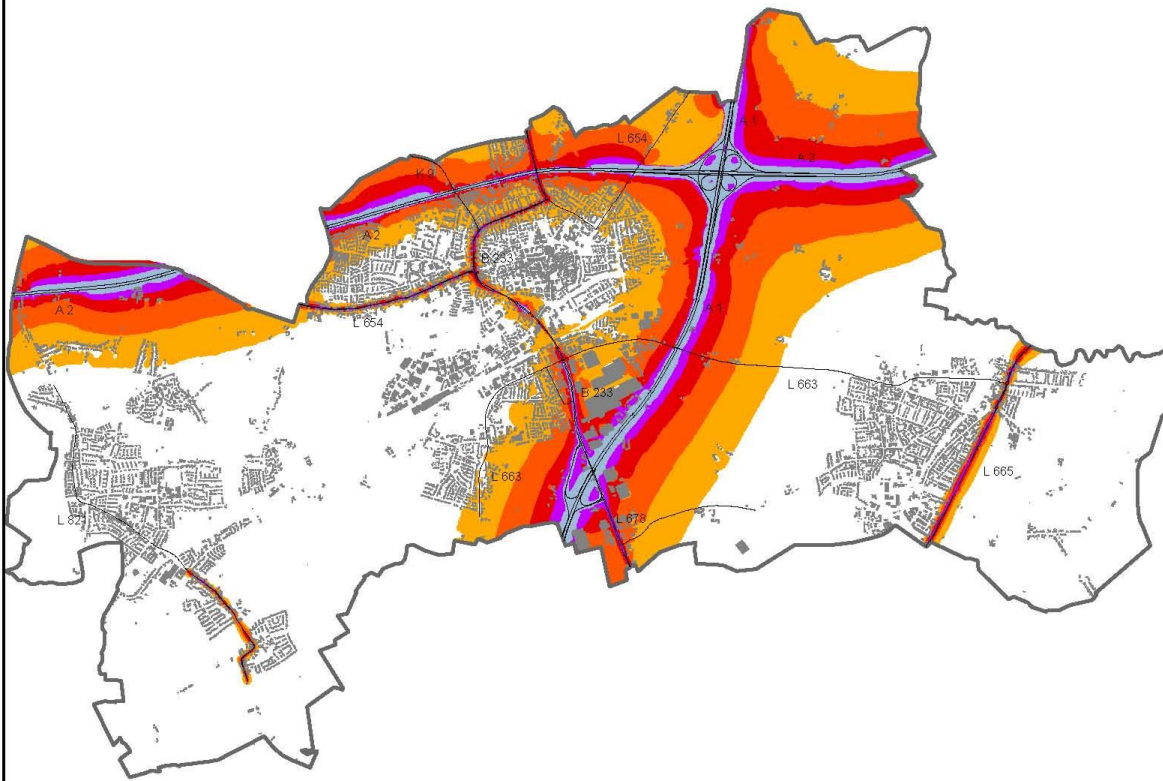
> 55 ≤ 60 dB(A)

> 60 ≤ 65 dB(A)

> 65 ≤ 70 dB(A)

> 70 ≤ 75 dB(A)

> 75 dB(A)



Dateiname : Isophonen_Str_Tag.mxd

Letzte Änderung : 2018-02-15

Plan erstellt von : A. Maqua



Belastungsachsen Straße L_{den}/L_{night}



www.prr.de

Stadt Kamen - Lärmaktionsplan 3. Runde

PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD

Südstraße 52 • 52064 Aachen
Gustav-Meyer-Allee 25 • 13355 Berlin



Belastungsachsen, Straße

Belastete Gebäude mit empfindlicher Nutzung

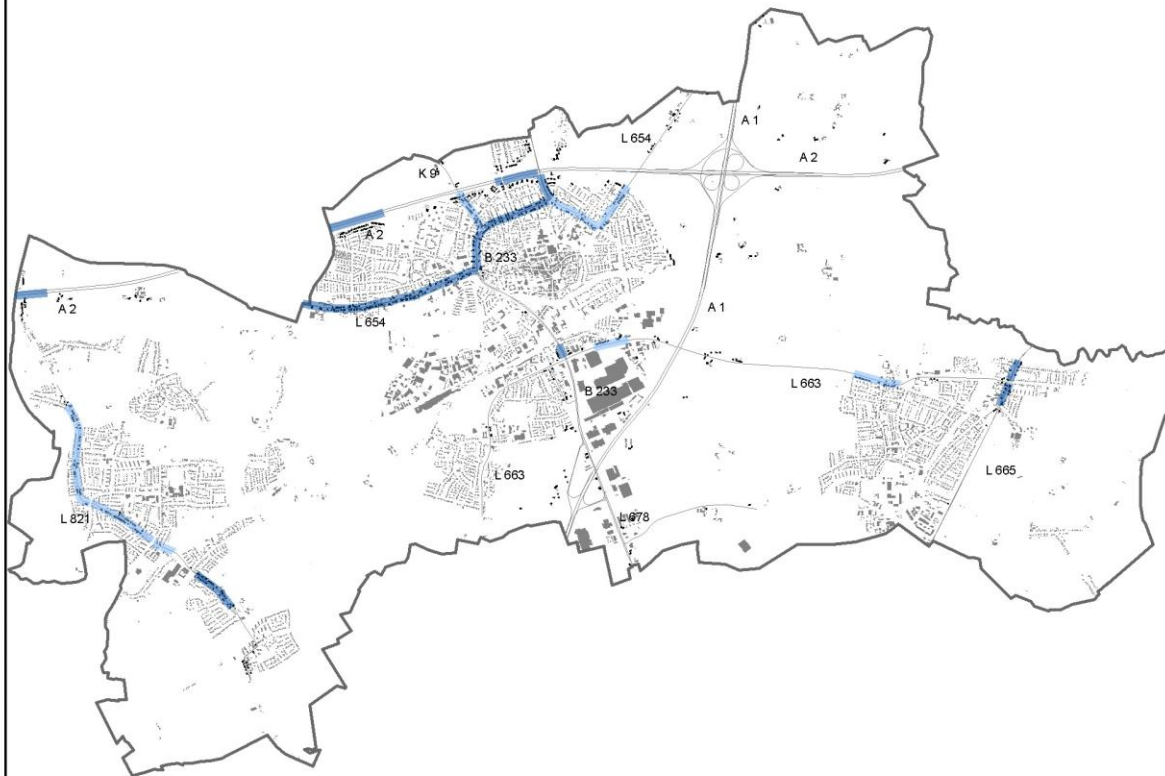
▬ $L_{den} > 65 \text{ dB(A)}$ und/oder $L_{night} > 55 \text{ dB(A)}$

Belastungsachse

$L_{den} > 65 \text{ dB(A)}$ und/oder $L_{night} > 55 \text{ dB(A)}$

— Pflichtaufgabe

— Freiwillige Leistung



Dateiname: Belastungsachsen.mxd

Letzte Änderung : 2021-04-28
Plan erstellt von : A. Maqua



Belastungsachsen Straße $L_{\text{den}}/L_{\text{night}}$



www.prr.de

Belastungsachsen (Pflichtaufgabe 2. und 3. Runde)

- A 1 und A 2
- B 233 (Münsterstraße – Nordring – Westring – Hochstraße – Unnaer Straße)
- L 654 Lünener Straße (Töddinghauser Weg – Westring)
- L 665 Werver Mark (nördlicher Ortseingang – Mühlhauser Straße)
- L 821 Wasserkurler Straße (Schimmelstraße – Jägerweg)

Belastungsachsen Straßenverkehr (freiwillige Leistung 2. und 3. Runde)

- L 654 Hammer Straße (Ostring – Klöcknerbahnweg)
- L 663 Heerener Straße (Ewaldstraße – Bergstraße)
- K 9 Stormstraße – Bergkamener Straße (Nordring bis A 2)
- Unnaer Straße (Hochstraße – Dortmunder Allee)

Belastungsachsen Straßenverkehr (freiwillige Leistung 3. Runde)

- L 654 Ostring (Nordring – Hammer Straße)
- L 663 Heerener Straße (Bebauung Schäferstraße)
- L 821 Lindenallee – Robert-Koch-Straße (Lanstroper Straße – Kurze Straße)



www.prr.de

Maßnahmenbereiche

Umsetzungsstand der Maßnahmen der 2. Runde



www.prr.de

Potenzial	Maßnahme	Erläuterung
B 233 Westring – Nordring (Abschnitt Westring - Nordring (Lünener Straße – Ostring))		
Verringerung der Lärmimmissionen	Im Zuge der Fahrbahnsanierung Einbau eines hochlärmmindernden Asphalts.	Maßnahme nicht umgesetzt, wird im LAP 3 weiterverfolgt.
	Aus Gründen der Straßensicherungspflicht sollte bis zur Erneuerung der Deckschicht eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h angeordnet werden.	Maßnahme umgesetzt.
Verstetigung des Kfz-Verkehrs	Einzelfallprüfung: Zur Verkehrsverstetigung sollten alle signalgeregelten Knotenpunkte auf dem Stadtring als "Grüne Welle" optimiert und die Progressionsgeschwindigkeit auf 35/40 km/h festgesetzt werden.	Maßnahme umgesetzt. Auf die Einbindung der Lichtsignalanlage Nordring/ Ostring wird wegen des großen Abstandes zwischen den Signalanlagen auf dem Nordring mit drei Fußgängerüberwegen und zwei Einmündungen verzichtet.
Förderung des Fuß- und Radverkehrs	Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr im Knotenpunktbereich Nordring/ Ostring durch eine gesicherte Führung auf der Fahrbahn (z. B. Schutzstreifen) oder Markierung von vorgezogenen Aufstellbereichen.	Maßnahme nicht umgesetzt, wird im LAP 3 weiterverfolgt.
B 233 – Münsterstraße, Hochstraße/ Unnaer Straße – Abschnitt Hochstraße (Westring – Bebauung Höhe Claudiusstraße)		
Verringerung der Lärmimmissionen	Prüfung: Einbau einer hochlärmmindernden Asphaltdeckschicht im Zuge der Fahrbahnsanierung.	Maßnahme nicht umgesetzt, wird im LAP 3 weiterverfolgt.
	Aufgrund der zum Teil hohen Lärmbelastung Prüfung, ob der bestehende Lärmschutz ausgebaut werden muss.	Maßnahme nicht umgesetzt, wird im LAP 3 weiterverfolgt.
	Lärmberechnung nach RLS-90 und Prüfung, ob die Lärmsanierungswerte für Mischgebiete überschritten werden.	Maßnahme nicht umgesetzt, wird im LAP 3 weiterverfolgt.
B 233 – Münsterstraße, Hochstraße/ Unnaer Straße – Abschnitt Unnaer Straße (Hochstraße – Dortmunder Allee)		
Verringerung der Lärmimmissionen	Einzelfallprüfung: Lkw-Verbot.	Maßnahme umgesetzt.

grün = Maßnahme umgesetzt
 blau = Maßnahme nicht umgesetzt, wird im LAP 3 weiterverfolgt
 schwarz = Maßnahme nicht umgesetzt, wird im LAP 3 nicht weiterverfolgt

- Aufstellung **Verkehrsentwicklungs-/ Mobilitätsplanung**
- Wegen Aufwand und Erstellungsdauer aus Lärmschutzsicht **Bearbeitung von prioritären Teilaspekten**, beispielsweise:
 - Straßenhierarchie gemäß Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN)
 - Stadtgeschwindigkeitskonzept
 - Lkw-Lenkungskonzept (inzwischen in Bearbeitung)
 - Radverkehrskonzept/ Nahmobilitätskonzept
 - Investitionsprogramm lärm mindernde Asphaltbeläge
- **Managementansatz** zur Lärminderung

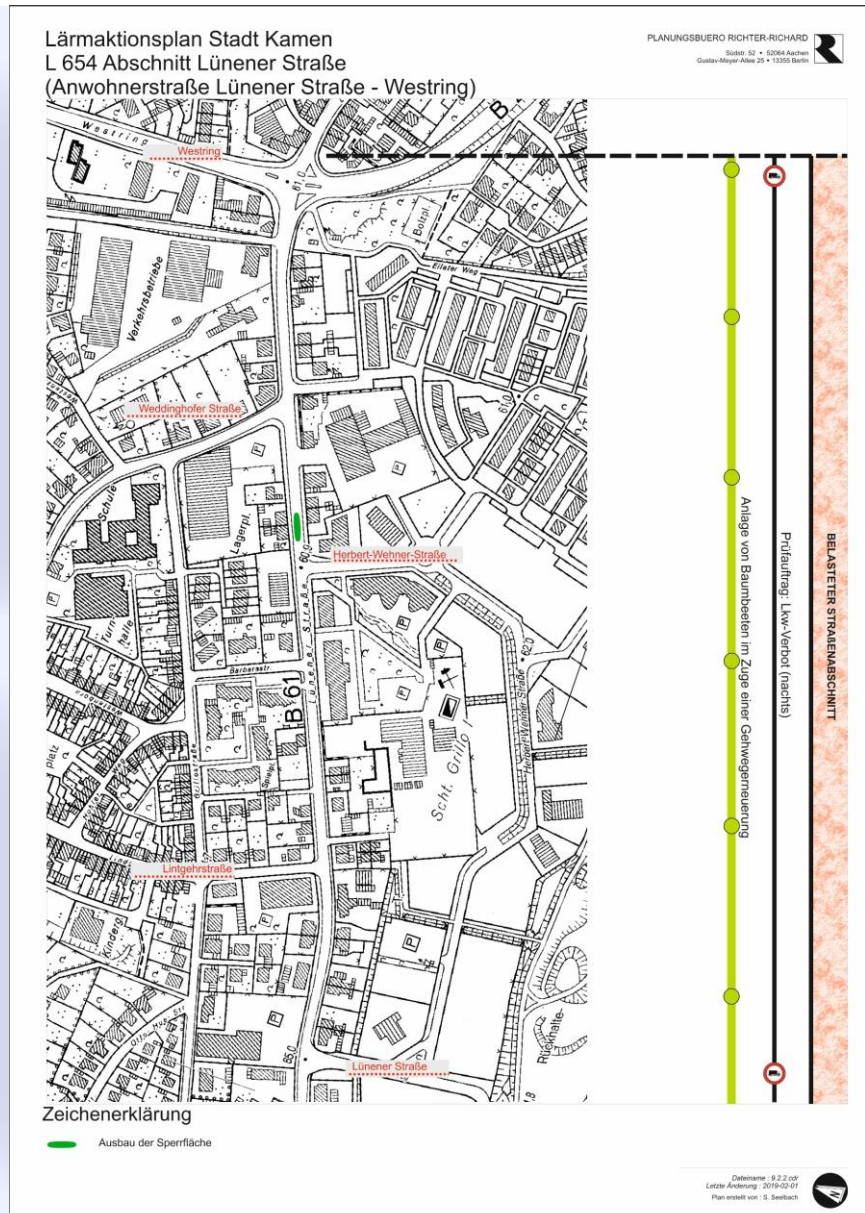
L 654 Lünener Straße (Töddinghauser Straße – Westring)



www.prr.de

Maßnahmen

- **Prüfauftrag: Nächtliches Lkw-Verbot** zwischen Ortseingang Kamen und Westring in Abstimmung mit den örtlichen Gewerbebetrieben
- **Umgestaltung der Nebenanlagen** im Rahmen einer kurz- bis mittelfristigen Sanierung der Baumbeete, um die Fahrbahn optisch einzuengen





www.prr.de

Mitwirkung der Öffentlichkeit

- Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne **gehört**
- Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne **mitzuwirken**
- Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu **berücksichtigen**
- Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu **unterrichten**
- Es sind **angemessene Fristen** mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit



www.prr.de

Öffentlichkeit		Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
	Bürger Nr.			
			Zuge der Fahrbahnsanierung und Erweiterung bestehender Lärmschutz. Durch die Fahrbahnsanierung wird der vom Brückenbauwerk ausgehende Lärm erheblich reduziert.	
38	13567	Lärmschutzwand Hochstraße im Bereich Heerener Straße, Schäferstraße und im Bereich des AWO-Bereiches.	Für die Hochstraße sind im Lärmaktionsplan folgende Maßnahmen enthalten: Prüfung Einbau eines hochlärmmindernden Asphalts im Zuge der Fahrbahnsanierung und Erweiterung bestehender Lärmschutz. Durch die Fahrbahnsanierung wird der vom Brückenbauwerk ausgehende Lärm erheblich reduziert. Der Hinweis zur Verlängerung der Lärmschutzwand wird an den Straßenbaulasträger weitergeleitet.	Aufnahme in den Lärmaktionsplan.
		Lärmschutzwand Heerener Straße/Dortmunderstraße im Bereich der Gärten (Unnaerstraße 19 und der AWO).	Im Bereich der Heerener Straße/ Dortmundstraße und Unnaer Straße werden lediglich an einem Gebäude die Auslösewerte von 65/ 55 dB(A) überschritten. Die Errichtung einer Lärmschutzwand ist somit für den Straßenbaulasträger nicht wirtschaftlich. Der Gebäudeeigentümer kann jedoch Maßnahmen zur privaten Lärmsanierung nach den Regelungen der VLärmSchR97 in Verbindung mit den "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – 1990" (RLS 90 passiven Lärmschutz bei Straßen.NRW beantragen (siehe Kap. 11.2 im LAP).	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
		Weitere beruhigende Maßnahmen im Bereich Unnaerstraße durchführen. Leider greifen hier die bereits getroffenen Maßnahmen nicht, um den LKW-Verkehr umzuleiten so wie eigentlich erhofft.	Die Unnaer Straße wurde von der Stadt Kamen freiwillig kartiert (DTV < 8.200 Kfz). Die Auslösewerte von 65/ 55 dB(A) werden nur vereinzelt überschritten, so dass die Unnaer Straße keine Belastungsachse darstellt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
39	13657	Seit die Firma Arvato und weitere Gewerbegebiete im UMKREIS in Betrieb sind, hat sich das Verkehrsaufkommen stark vermehrt. In erster Linie stelle ich fest, dass der LKW-Verkehr stark zugenommen hat. Viele LKWs nutzen die Hochstraße um zur A2 zu kommen, statt, wie möglich, den kürzeren Weg zur A1 zu nehmen, der aber über das Kamener Kreuz führen würde, welches ziemlich regelmäßig durch Staus auffällt.	Aufgrund der eingegangenen Hinweise im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Lärmaktionsplan hat sich die Stadt Kamen entschieden, ein Lkw-Lenkungskonzept zu erstellen und die Ergebnisse im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen. Die Arbeiten wurden aufgenommen, doch konnten aufgrund der Beschränkungen durch die Coronapandemie nicht mehr alle Verkehrszählungen durchgeführt werden. Um die Pflichtaufgabe zur Erstellung des Lärmaktionsplans zu erfüllen, wird der Lärmaktionsplan der 3. Runde nun ohne das Lenkungskonzept beschlossen. Die Ergebnisse des Lkw-Lenkungskonzepts fließen dann in die unmittelbar anschließende Bearbeitung des Lärmaktionsplan der 4. Runde ein.	Ergänzung des Lärmaktionsplans um das Verfahren und den aktuellen Sachstand zum Lkw-Lenkungskonzept.
		Ich fordere ein Durchgangsverbot für Lkws, die Kamen nicht als Zulieferer direkt anfahren.	Aufgrund der eingegangenen Hinweise im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Lärmaktionsplan hat sich die Stadt Kamen entschieden, ein Lkw-Lenkungskonzept zu erstellen und die Ergebnisse im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen. Die Arbeiten wurden aufgenommen, doch konnten aufgrund der Beschränkungen durch die Coronapandemie nicht mehr alle Verkehrszählungen durchgeführt werden. Um die Pflichtaufgabe zur Erstellung des Lärmaktionsplans zu erfüllen, wird der Lärmaktionsplan der 3. Runde nun ohne das Lenkungskonzept beschlossen. Die Ergebnisse des Lkw-Lenkungskonzepts fließen dann in die unmittelbar anschließende Bearbeitung des Lärmaktionsplan der 4. Runde ein.	Ergänzung des Lärmaktionsplans um das Verfahren und den aktuellen Sachstand zum Lkw-Lenkungskonzept.
		Auf jeden Fall muss ein Nachfahrverbot ausgesprochen werden. Zum Gesundheitsschutz der Anlieger muss die Kommune Sorge tragen, dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden. Eine Lärmreduzierung wäre nicht minder gesundheitsfördernd bzw. erhaltend.	Aufgrund der eingegangenen Hinweise im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Lärmaktionsplan hat sich die Stadt Kamen entschieden, ein Lkw-Lenkungskonzept zu erstellen und die Ergebnisse im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen. Die Arbeiten wurden aufgenommen, doch konnten aufgrund der Beschränkungen durch die Coronapandemie nicht mehr alle Verkehrszählungen durchgeführt werden. Um die Pflichtaufgabe zur Erstellung des Lärmaktionsplans zu erfüllen,	Ergänzung des Lärmaktionsplans um das Verfahren und den aktuellen Sachstand zum Lkw-Lenkungskonzept.

- Entscheidung der Verwaltung, **Lkw-Lenkungskonzept als Teil des Lärmaktionsplans** zu bearbeiten – auch um die Bindungswirkung aus dem Lärmaktionsplan zu nutzen
- Durch Corona-Pandemie **Erhebungen verzögert**
- **Bestandsanalyse** (u. a. mit Kraftfahrer-Befragung und Lkw-Verkehrszählungen) weitgehend abgeschlossen
- Beschluss LAP 3. Runde **ohne Lkw-Lenkungskonzept**, um weitere Verzögerung und Überschneidung mit 4. Runde zu vermeiden
- Einbringung **Lkw-Lenkungskonzept** in die bereits gestartete **4. Runde**



www.prr.de

Für eine effektive Lärminderung gibt es noch viel zu baggern – im Großen wie im Kleinen...

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

